



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 20.10.2026

Zahl: B-2026-1042-00053-2

Gegenstand: Anton Hermann Schantl, Peterstalstraße 16b/14, 8042 Graz
Petra Schantl, Peterstalstraße 16b/14, 8042 Graz
Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses
Nutzungsänderung ehemaliges Stallgebäude in überdachte Terrasse
Geländerveränderungen. Meldepflichtiges Vorhaben: Errichtung eines
überdachten KFZ- Abstellplatzes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.10.2026** haben **Anton Hermann Schantl, 8042 Graz** und **Petra Schantl, 8042 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses, Nutzungsänderung ehemaliges Stallgebäude in überdachte Terrasse und Geländerveränderungen; Meldepflichtiges Vorhaben: Errichtung eines überdachten KFZ- Abstellplatzes** auf dem Grundstück Nr.: **GST 80/1 aus EZ 64146/00008 in KG Stambach** und **GST .10/1 aus EZ 64146/00008 in KG Stambach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 06.11.2026, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Stambach 13, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Anton Hermann Schantl, 8042 Graz
Petra Schantl, 8042 Graz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Anton Hermann Schantl, 8042 Graz
Petra Schantl, 8042 Graz

Verfasser der Projektunterlagen: Schlosser Daniel Michael Dipl.-Ing., 8020 Graz

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230
Hartberg

Sachverständige: Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber